



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Fortschreibung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege

Frühere Beratungen: Zuletzt Sitzungsvorlage 503/2020 (Kreistag am 07.10.2020) und Sitzungsvorlage 674/2021 (Kreistag am 06.10.2021)

Anlagen: Satzungstext mit Gültigkeit ab 01.01.2023

Sachvortrag: Frau Weiß
Sachgebietsleitung Kindertagesbetreuung
Zeitdauer (ca.) 10 Min.

Beschlussvorschlag: Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege wird entsprechend der Anlage dieser Vorlage beschlossen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	25.10.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	25.10.2022	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	16.11.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	277.000 Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: 36.50.02.01 und 36.50.02.02 Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: 4199090 _____

Sachkonto: 332100000 und 332200000x _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2

Dezernat 3 Dezernat 4 Jugendamt

1. Ausgangslage:

Im vergangenen Jahrzehnt wurde der Ausbau der Kindertagesbetreuung aller Altersstufen forciert. Dabei wurde die Kindertagespflege gestärkt und den institutionellen Kindertageseinrichtungen als eigenständige qualifizierte Form der Tagesbetreuung gleichgestellt.

Förderung der Tagespflege in der Jugendhilfe:

Sind die Voraussetzungen zur öffentlichen Förderung eines Kindes in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung gegeben, so ist hierfür von den Eltern ein Kostenbeitrag in Form einer pauschalierten Kostenbeteiligung zu erheben.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder machte es notwendig, die Gleichstellung der Kindertagespflege mit den Kindertageseinrichtungen weiter voranzubringen. Dies bedeutete, dass hinsichtlich der Erhebung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege eine weitere Harmonisierung und Annäherung an die Kostenbeitrags-/Gebührensätze der Kindertageseinrichtungen erfolgen musste.

Im Juli 2014 (Sitzungsvorlage 546/2014) beschloss der Kreistag daher, die Kostenbeiträge anzupassen und verabschiedete die angepasste Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege mit Wirkung zum 1. September 2014.

Die im Kreistag verabschiedete Satzung beruhte auf der Empfehlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS), sich im Hinblick auf die Höhe der Kostenbeteiligung an den „gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen“ zu orientieren und die dort vorgegebenen Festbeträge heranzuziehen.

Die Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände werden unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen kontinuierlich auf Landesebene fortgeschrieben. Der Kreistag hatte mit Beschluss im Mai 2017 (Sitzungsvorlage 971/17) die Satzung erstmals fortgeschrieben und die Kostenbeiträge ab 1. September 2017 angepasst.

Die letzte Fortschreibung erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 06.10.2021 (Sitzungsvorlage 674/2021). Die Kostenbeiträge wurden zum 01. Januar 2022 angepasst.

2. Sachverhalt:

Im Juni 2022 haben sich die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt und empfehlen, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3,9 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen zunächst nur für ein Jahr anzupassen.

Mit 3,9 % wird erneut hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostenentwicklung zurückgeblieben, um den Auswirkungen der Pandemie und der Energiekrise auf die Familien gerecht

zu werden. Die Sicherstellung des Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche. Gleichwohl ist es geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Insbesondere auch deshalb, da es das klare Ziel der Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anzustreben.

Der Bodenseekreis möchte die Empfehlungen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 für die Kindertagespflege übernehmen und den Kostenbeitragssatz je Betreuungsstunde entsprechend anheben.

Die Entwicklung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten auf Grundlage der „Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Kirchenverbände“ (129 Stunden/ Monat) sieht damit wie folgt aus:

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Regelkindergarten Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Verbände	117 €/ Monat	119 €/ Monat	122 €/ Monat	127 €/ Monat
Tagespflege U3 Stundensatz/ Betreuungsstunde	0,91 €	0,92 €	0,95 €	0,99 €
Krippe Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Verbände	345 €/ Monat	352 €/ Monat	362 €/ Monat	376 €/ Monat
Tagespflege U3 Stundensatz/ Betreuungsstunde	2,66 €	2,73 €	2,81 €	2,92 €

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2023 werden Mehrerträge in Höhe von 6.400,00 € erwartet.